Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsitzender Heinzerling,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr berücksichtigt leider in keinster Weise die vom HSGB mit Schreiben vom 26.01.2021 erneut vorgetragen Haftungsrisiken für die Gemeinde Alheim.

Um mögliche haftungs- und strafrechtliche Ansprüche von der Gemeinde abzuwenden, muss das Gelände im verkehrssicheren Zustand versetzt werden bzw. gegen unberechtigten Zutritt mittels eines Maschendrahtzaunes von einer Mindesthöhe von 1,20 Meter gesichert werden. Als Alternative zur Durchführung der sehr teuren Maßnahmen mit der Überwachung der Verkehrssicherungspflichten und Betretungsverboten, wird vom HSGB dringend der sofortige Verkauf empfohlen, da nur so eine dauerhafte Haftungsfreistellung zudem für den/die Eigentümer Gemeinde und Pfarramt Oberellenbach erreicht werden kann.

Daher beantrage ich gemäß §12 (1) der Geschäftsordnung der Gemeinde Alheim, als Bürgermeister der Gemeinde Alheim die Abstimmung über die Punkte 1, 2, 3 und 4a der vom Grundsatz ursprünglich vom Gemeindevorstand eingebrachten Beschlussvorlage mit Ergänzungen (kursiv) aus dem Verlauf der HAFI und Bauausschuss, die wie folgt lauten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim fasst folgenden Beschluss:

- Der Käufer übernimmt die Haftungspflicht für das Gesamtgrundstück des ehemaligen Gipsabbaugeländes der Firma Knauf auf allen Flurstücken/Parzellen sowie der Parzelle der ev. Kirchengemeinde Pfarramt Oberellenbach, Flur 4, Flurstück 57/1, wie es steht und liegt, nach Rechtskraft des Kaufvertrages.
- 2. Der Käufer verpflichtet sich den Naturraum und die vorhandenen Biotope zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.
- 3. Der Käufer weißt der Gemeinde Alheim als Verkäufer seine finanzielle Leistungsfähigkeit zum Erwerb des ehemaligen Gipsabbaugeländes der Firma Knauf nach.
- 4. Mit dem geschäftsführenden Vorstand (Herrn Martin Gundlach & Gerhard Hof) des Vereines Niederellenbacher See e. V., dem Ortsbeirat Niederellenbach Herrn OV Wolfgang Gaber und dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Johannesgemeinde Mario Schneider werden unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses Thomas Möller unverzüglich die weiteren Vertragsverhandlungen auf der Grundlage des vorliegenden Kaufvertragsentwurfs des Notars U. Goetjes und unter Berücksichtigung des Verkehrswertes von 60.000 € und Übernahme aller gesetzlichen Auflagen und Pflichten geführt.

Da das Angebot der Firma Helmut Beisheim mit dem Kaufangebot von 100.000 € und Übernahme des Sicherungszaunes und enger Einbindung der Dorfgemeinschaft und des Vereines Niederellenbacher See das wirtschaftlichste und umfassendste ist, ist der Bieter mit in die Abstimmungsgespräche einzubinden, mit dem Ziel eine gemeinsame Lösung mit dem Bieter Fa. Helmut Beisheim zu erreichen!

Der Verkauf des Geländes ist unverzüglich vorzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Lüdtke, Bürgermeister